

NIEDERSCHRIFT

**über die 10. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Großenkneten
am Montag, 02.03.2026 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Kerstin Johannes

Mitglieder

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Frau Corinna Wilke

Stellv. Mitglied/er

Herr Carsten Beelage

in Vertretung der Ratsfrau Oefler

Herr Samuel Stoll

in Vertretung der Ratsfrau Jähnke

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

in Vertretung des Ratsherrn Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Marion Hoopmann

Frau Johanna Küpker

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Herr Werner Knoop

in Vertretung des Mitglieds Theile

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Angela Jenkner

Sachbearbeiterin im Amt für Organisation,
Personal und Bildung

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.03.2026

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.11.2025
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4** Ganztagsbetreuung von Kindern im Primarbereich – Sachstand und weitere Planung für die Umsetzung ab dem Schuljahr 2026/2027 **BV/1097/2021-2026**
- 5** Ganztagsbetreuung von Kindern im Primarbereich – Planung und Organisation der Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Grundschulen **BV/1098/2021-2026**
- 6** Weiterentwicklung des Grundschulstandortes Ahlhorn – Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises **BV/1099/2021-2026**
- 7** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8** Anfragen und Anregungen
- 8.1** Zustand der Straßendecke in Großenkneten "Hauptstraße" in Höhe der Querung "Kaufhaus Hellbusch"

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung

Vorsitzende Johannes eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.11.2025

Mitglied Hoopmann berichtet ihre Aussage zur Anfrage des Tagesordnungspunktes 6.2 (Sachstand und Verfahren zu den Leih-Tablets in Niedersachsen) bzgl. der Schülerinnen und Schüler im 7. Schuljahrgang. Die tatsächliche Anzahl liege bei 65 derzeit

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen und die Niederschrift über die 9. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.11.2025 bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Bürgermeister Schmidtke belehrt das hinzu gewählte Mitglied Johanna Kúpker/Schülervorteeterin über die Pflichten und händigt nach Unterschrift die Pflichtenbelehrung aus.

Einwohnerfragestunde

Vorsitzende Johannes unterbricht um 17:06 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Anfragen gestellt werden, eröffnet sie die Sitzung unmittelbar wieder.

**zu 4 Ganztagsbetreuung von Kindern im Primarbereich – Sachstand und weitere Planung für die Umsetzung ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: BV/1097/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Sachstand zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sowie zur Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes mit vier bzw. fünf Tagen pro Woche wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Abstimmungen fortzuführen und die organisatorische sowie finanzielle Umsetzung der ergänzenden Betreuungsangebote außerhalb des schulischen Ganztags vorzubereiten. Die ergänzenden Betreuungstage sowie die Ferienbetreuung sollen nach Möglichkeit durch externe Dienstleister umgesetzt werden. Hierzu sind entsprechende Angebote einzuholen.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter hat die Gemeinde Großenkneten als Schulträger für alle vier Grundschulen fristgerecht bis zum 30.11.2025 Anträge auf Einrichtung eines offenen Ganztagsbetriebes gestellt. Bestandteil der Anträge waren die jeweils von den Schulen erarbeiteten Ganztagskonzepte.

Die Grundschule Ahlhorn hat einen Ganztagsbetrieb an fünf Tagen pro Woche beantragt. Die drei weiteren Grundschulen sahen in ihren ursprünglichen Konzepten zunächst einen Betrieb an drei Tagen pro Woche vor.

Der gesetzliche Rechtsanspruch umfasst eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche mit jeweils acht Stunden und ist dem Aufgabenbereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII zuzuordnen. Für Betreuungszeiten außerhalb des schulischen Ganztags sowie für die Ferienbetreuung ist folglich grundsätzlich der Landkreis Oldenburg zuständig.

Derzeit wird eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oldenburg und den kreisangehörigen Kommunen (Gemeinden, Samtgemeinde, Stadt) zur Übertragung dieser Zuständigkeit und einer sich daraus ergebenden finanziellen Beteiligung des Landkreises an den Betreuungsangeboten vorbereitet. Nach aktuellem Stand orientiert sich die Höhe der Beteiligung maßgeblich am Umfang des schulischen Ganztagsbetriebs: je mehr Ganztage in schulischer Verantwortung angeboten werden, desto höher fällt die Beteiligung aus. Diese Vereinbarung befindet sich noch in der Abstimmung.

Nach erneuter Rücksprache mit den Schulleitungen Großenkneten, Huntlosen und Sage haben diese sich bereit erklärt, den Ganztagsbetrieb auf vier Tage auszuweiten und die Ganztagskonzepte zu ändern. Die entsprechenden Beschlüsse der Schulvorstände liegen vor.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.03.2026

Rechtlich ist diese Anpassung nach Rücksprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung möglich.

Für Betreuungszeiten außerhalb des schulischen Ganztagsbetriebs ist – nach Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis – der Schulträger verantwortlich. Hierfür kommen ergänzende Betreuungsangebote an einzelnen Tagen oder zentrale Betreuungsmodelle für mehrere Schulstandorte in Betracht; ein standortübergreifendes Angebot wird aktuell bereits im Rahmen der nachschulischen Betreuung zwischen den Grundschulen Großenkneten und Sage praktiziert. Die weitere Ausgestaltung ist insbesondere mit Blick auf die Ferienbetreuung sowie auf mögliche unterstützende Bedarfe im Einzelfall zu entwickeln. Betreuungsangebote außerhalb des schulischen Ganztags können kostenpflichtig ausgestaltet werden; der schulische Ganztags selbst ist grundsätzlich kostenfrei, ausgenommen davon ist das Mittagessen. Ein möglicher Kostenbeitrag für diese Betreuungszeiten sowie für die Verpflegung werden nach Feststellung der anfallenden Kosten politisch beraten.

Für die Ferienbetreuung sind verschiedene organisatorische Modelle denkbar, etwa eine zentrale Durchführung an ein oder zwei Standorten. Der Gesetzgeber erlaubt eine jährliche Schließzeit von bis zu vier Wochen, die im Jahr 2026 vollständig genutzt werden sollen. Eine ganztägige Ferienbetreuung würde demnach voraussichtlich ab dem Kalenderjahr 2027 angeboten. Eine abschließende Klärung, ob Angebote der Gemeindejugendpflege (z. B. Ferienpass-Aktionen) als Erfüllung des Rechtsanspruchs gelten können, steht derzeit noch aus.

Um die ergänzenden Betreuungsangebote, d.h. sowohl der nicht vom schulischen Ganztags einbezogene fünfte Tag (voraussichtlich freitags) wie auch die Ferienbetreuung nunmehr umzusetzen, sollen vorrangig Gespräche und Verhandlungen mit externen Dienstleistern geführt werden. Die Umsetzung der Betreuungsangebote durch eigenes Personal scheint insbesondere durch den nur noch abzudeckenden schulwöchentlichen einzelnen Tag sowie lediglich für 8 Ferienwochen im Jahr nicht zielführend.

Zusammenfassend schlägt der Bürgermeister vor:

Der Sachstand zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sowie zur Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes mit vier bzw. fünf Tagen pro Woche wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Abstimmungen fortzuführen und die organisatorische sowie finanzielle Umsetzung der ergänzenden Betreuungsangebote außerhalb des schulischen Ganztags vorzubereiten. Die ergänzenden Betreuungstage sowie die Ferienbetreuung sollen nach Möglichkeit durch externe Dienstleister umgesetzt werden. Hierzu sind entsprechende Angebote einzuholen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Amtsleiterin Asche erläutert auf Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder das generelle Procedere. Danach ergebe sich, dass die durch die Schulen im Rahmen der Ganztagschule sichergestellte Betreuung generell für alle teilnehmenden Kinder – unabhängig vom

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.03.2026

Schuljahrgang – kostenlos sei. Die Verhandlungen mit dem Landkreis Oldenburg als Träger der Jugendhilfe bezögen sich auf die Betreuungszeiten, die die Gemeinde organisiert, außerhalb der Ganztagsschulzeiten. Dies seien einerseits der jeweils 5. Tag bei den Grundschulen, die zunächst einen Ganztagschulbetrieb an 4 Schultagen anstrebten, sowie andererseits darüber hinaus die Ferienzeiten abzüglich der laut Erlass vorgesehenen 4 Wochen Schließzeit. Der Landkreis Oldenburg beabsichtige, den Zuschuss nicht nach einzelnen teilnehmenden Kindern zu errechnen, sondern nach Betreuungsgruppen. Dabei gehe er von einer Gruppenstärke von in der Regel 20 Kindern aus, eine Gruppenteilung führe das 26. Kind herbei. Zur Klarstellung betont sie weiter, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht die Bereitstellung kostenloser Betreuung bedeute; es sei grundsätzlich auch möglich, diesen ausschließlich kostenpflichtig beispielsweise durch ein Hortangebot abzudecken. Es sei zu erwarten, dass der Zuschuss des Landkreises Oldenburg zu den Betreuungsgruppen an den das Ganztagsschulangebot ergänzenden Tagen sich nur auf die teilnehmenden Kinder beziehe, die einen Rechtsanspruch hätten. Allerdings gebe es bezüglich der weiteren Ausgestaltung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung, die jede Kommune für sich entwirft, keine Vorgaben. Endgültige Berechnungen könnten erst aufgestellt werden, wenn alle Zahlen auf dem Tisch lägen, also sowohl die der teilnehmenden Kinder als auch der Vereinbarung mit dem Landkreis als auch die durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters entstehenden Kosten.

Mitglied Hoopmann ergänzt, dass das Land Niedersachsen ein zugewiesenes Budget an Lehrerstunden anhand der an den einzelnen Ganztagschultagen teilnehmenden Kinder errechne. Diese budgetierten Lehrerstunden könnten kapitalisiert und auch externe Anbieter für die Abdeckung des schulischen Ganztags damit finanziert werden. Dadurch sei die Ganztagschule für die Familien kostenfrei.

Beigeordnete Grotelüschen gibt zu bedenken, dass sich die Familien in den einzelnen Ortsteilen durch die unterschiedlichen Ganztagskonzepte der Schulen mit unterschiedlichen Bedingungen konfrontiert sähen. Während einige Schulen mit allen Jahrgängen gleichzeitig in die Ganztagschule starte, beginne die Grundschule Ahlhorn nur mit Klasse 1. Sie erkundigt sich, welche Betreuungsmöglichkeiten dort für die älteren Kinder bestünden.

Ratsherr Beelage schließt sich diesen Äußerungen an. Auch er finde es schwierig, den Eltern zu vermitteln, dass unterschiedliche Betreuungsmodelle an den Grundschulen herrschten.

Amtsleiterin Asche verweist auf die vorangegangenen Äußerungen. An der Grundschule Ahlhorn bestehe ein kostenpflichtiger Hort, damit sei der Rechtsanspruch erfüllt.

Ratsfrau Haake freut sich, dass das Thema „Ganztag“ weiter Form annehme und dabei auch die standortspezifischen Gegebenheiten der Schulen berücksichtigt würden. Sie möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die Eltern bei der Abfrage zur Teilnahme am Ganztagsangebot auf die etwaigen Kosten eines 5. Betreuungstages und der Mittagsverpflegung hingewiesen worden seien.

Amtsleiterin Asche führt aus, dass die Abfragen von den Schulen selbst durchgeführt worden seien. Es sei jedoch im Vorfeld besprochen worden, dass im Rahmen der Abfrage auch auf die gegebenenfalls entstehenden Kosten des zusätzlichen Betreuungstages sowie auf die grundsätzliche Kostenpflicht für das Mittagessen hingewiesen werde.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.03.2026

Ratsfrau Haake erkundigt sich weiter, ob es bereits Lösungsansätze im Hinblick auf die Betreuung während der Ferienzeiten gebe und ob dies auch Bestandteil der Absprachen mit dem Landkreis Oldenburg sei.

Amtsleiterin Asche bestätigt dies. Alle Betreuungszeiten, die nicht Ganztagsschulzeiten wären, seien Gegenstand der Vereinbarung mit dem Landkreis Oldenburg. Diese Vereinbarung gelte für alle Kommunen im Landkreis, jedoch bleibe es jeder Kommune überlassen, wie sich die Betreuung konkret ausgestalte. Bezogen auf die Gemeinde Großenkneten sei auch eine zentrale Betreuung an einem oder zwei Standorten denkbar. Mit der Betreuung in den Ferienzeiten in der Gemeinde Großenkneten werde unter Ausnutzung der Schließzeiten voraussichtlich mit den Zeugnisferien Anfang 2027 begonnen.

Bürgermeister Schmidtke verweist auf die derzeit laufenden Verhandlungen. Konkrete Zahlen werden aller Voraussicht nach in Kürze folgen und der Politik vorgelegt werden können.

Vorsitzende Johannes betont, dass momentan Vieles noch spekulativ sei, so lange die Vereinbarung nicht konkret auf dem Tisch liege. Die Beschlussvorlage bilde dies gut ab, daher rege sie die Beschlussfassung an.

**zu 5 Ganztagsbetreuung von Kindern im Primarbereich – Planung und Organisation der Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Grundschulen
Vorlage: BV/1098/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Mittagsverpflegung an den vier Grundschulen der Gemeinde wird nach standortspezifischen Bedarfen - wie in der Sach- und Rechtslage dargestellt - organisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung zur Lieferung von Mittagessen vorzubereiten und durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Einführung des offenen Ganztagsschulbetriebs ab dem Schuljahr 2026/2027 entsteht an allen vier Grundschulen der Gemeinde ein verbindlicher Bedarf an einer verlässlichen, qualitativ angemessenen und organisatorisch tragfähigen Mittagsverpflegung. Hierfür ist eine einheitliche strategische Grundsatzentscheidung erforderlich, die zugleich standortspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Für die Grundschule Ahlhorn sowie die Grundschule Großenkneten ist vorgesehen, jeweils eine eigene Mensa herzurichten, die zunächst als reine Ausgabemensa betrieben werden soll. Da perspektivisch vorstellbar ist, vorgegarte Speisen, gegebenenfalls auch schockgefrostete Mahlzeiten anliefern zu lassen, vor Ort aufzuwärmen und dann auszugeben, sollten künftige Erweiterungsmöglichkeiten der Mensen bereits berücksichtigt werden. Ein Frischkochen vor Ort ist nicht geplant.

Bis zum Abschluss der hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen muss an beiden Standorten eine räumliche Übergangslösung geschaffen werden. Diese soll – abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten – entweder in der vorhandenen schuleigenen Küche, in der Aula oder in einem sonstigen geeigneten Raum umgesetzt werden.

An der Grundschule Huntlosen erfolgt die Mittagsverpflegung bereits heute im Rahmen der nachschulischen Betreuung über fertig portionierte Mittagessen, die angeliefert, warmgehalten und anschließend ausgegeben werden. Dieses System soll in der Ganztagschule beibehalten werden. Da nach Rücksprache mit der Schulleiterin die Räumlichkeiten zunächst ausreichend sind, sind hier keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Lediglich die zusätzliche Anschaffung von Warmhaltebehältern sowie die Installation eines Industriegeschirrspülers sollen umgesetzt werden. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Zahl der teilnehmenden Kinder ist zu prüfen, ob dieses Modell künftig angepasst und gegebenenfalls ebenfalls zu einem Aufwärm- und Ausgabekonzept weiterentwickelt wird.

Die Peter-Lehmann-Schule verfolgt einen abweichenden Ansatz. Dort wird geprüft, ob mit Unterstützung ehrenamtlich Engagierter eine Zubereitung der Mahlzeiten aus frischen Zutaten

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.03.2026

in der bestehenden Küche des gemeinsam mit dem Kindergarten genutzten Küchen- und Mensabereiches erfolgen kann. Eine abschließende Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung dieses Modells steht aktuell noch aus.

Unabhängig von den jeweiligen standortspezifischen Lösungen ist beabsichtigt, zeitnah eine Ausschreibung für die Lieferung der Mittagessen auf den Weg zu bringen, sobald der tatsächliche Bedarf an Mahlzeiten möglichst verlässlich abzusehen ist. An die künftigen Essensanbieter sollen dabei hohe Anforderungen hinsichtlich Flexibilität gestellt werden, insbesondere mit Blick auf schwankende Teilnehmerzahlen. Darüber hinaus soll die Qualität der angebotenen Verpflegung den geltenden Gesundheitsstandards entsprechen und sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientieren.

Die Festsetzung der für die Mittagsverpflegung zu zahlenden Kosten wird nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse politisch beraten.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Mittagsverpflegung an den vier Grundschulen der Gemeinde künftig gemäß der dargestellten standortspezifischen Vorgehensweise zu organisieren. Die Verwaltung soll beauftragt werden, auf dieser Grundlage eine Ausschreibung zur Lieferung von Mittagessen vorzubereiten und durchzuführen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Ratsfrau Feldmann regt an, potentielle Caterer danach auszuwählen, ob sie regionale Produkte in Bioqualität anbieten. Es gebe mittlerweile einige Unternehmen am Markt, sodass es möglich sei, diese Kriterien vorzugeben. Sie plädiere außerdem dafür, nicht nur eine Orientierung an den DGE-Empfehlungen vorzugeben, sondern eine Einhaltung dieser Standards.

Bürgermeister Schmidtke gibt zu bedenken, dass sich durch diese Vorgaben die Kosten je Mittagessen unter Umständen deutlich erhöhen könnten. So wichtig auch ihm persönlich die Qualität der Mahlzeiten sei, die die Kinder erhielten, so müssten die Verpflegungskosten gleichzeitig auch für die Familien leistbar bleiben. Hier gehe es darum, eine gute Balance zwischen den berechtigten Interessen zu finden.

Ratsfrau Haake hält die Regionalität der angebotenen Speisen grundsätzlich für ein gutes Kriterium bei der Auswahl des Caterers, stimmt jedoch dem Bürgermeister hinsichtlich des Kostenaspekts zu. Darüber hinaus gehe sie davon aus, dass der Anbietermarkt inzwischen schon deutlich eingeschränkt sei, da überall zum Beginn des neuen Schuljahres zusätzlicher Bedarf an Mittagsverpflegung an den Grundschulen entstehe. Die Auswahl sei insofern vermutlich begrenzt. Sie rate zu einer zügigen Ausschreibung.

Amtsleiterin Asche bestätigt, dass die Ausschreibung auf den Weg gebracht werde, sobald der Verwaltungsausschuss den entsprechenden Beschluss fasse. Der Verwaltung sei bewusst, dass die Zeit dränge. Die Ausschreibung werde zunächst für die Mittagsverpflegung an allen vier Grundschulen erfolgen mit der Möglichkeit, die Peter-Lehmann-Schule wieder aus der Versorgung durch einen Caterer herauszunehmen, falls dort tatsächlich selbstorganisiert Speisen zubereitet würden.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.03.2026

Beigeordnete Grotelüschen betont die Unterstützung der CDU-Fraktion. Insbesondere die Idee der Selbstversorgung an der Peter-Lehmann-Schule finde sie sehr unterstützenswert. Sie persönlich rate dazu, sich an den DGE-Empfehlungen zu orientieren und auf Frische zu achten, dies sei entscheidender als Bio-Qualität. Ein weiteres Einschränken der Auswahl durch zusätzliche Vorgaben halte sie angesichts der Lage am Markt für schwierig.

Auch Ratsherr Beelage spricht sich dagegen aus, vorschnell ein zu enges Korsett für die Ausschreibung zu schnüren. Eine Berücksichtigung von zunächst allen vier Grundschulen halte er für richtig.

Bürgermeister Schmidtke betont abschließend, dass die Verwaltung sich in jedem Fall bemühen werde, das bestmögliche Angebot für die Kinder in der Gemeinde Großenkneten zu verhandeln.

**zu 6 Weiterentwicklung des Grundschulstandortes Ahlhorn – Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises
Vorlage: BV/1099/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Empfehlung des Arbeitskreises „Grundschulstandort Ahlhorn“ wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitnahe Umsetzung einer räumlichen Übergangslösung in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Ahlhorn in modularer Bauweise sowie den vorrangigen Bau einer Mensa weiter zu verfolgen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Für die perspektivische Entwicklung des Grundschulstandortes Ahlhorn wurde ein Arbeitskreis „Grundschulstandort Ahlhorn“ eingerichtet. Ziel war es, mögliche Handlungsoptionen zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Raumbedarfe systematisch zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Die im Arbeitskreis gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen sollen die Grundlage für die weitere Entscheidung bilden.

Eine Präsentation des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück sowie ein Merkblatt sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1099/2021-2026 beigelegt.

Im Arbeitskreis wurden verschiedene Handlungsoptionen diskutiert, darunter eine auch vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung nicht favorisierte dauerhafte Fünfstufigkeit, die Änderung der Schuleinzugsbezirke sowie der Neubau einer weiteren Grundschule. Alle Optionen wurden mit Blick auf ihre jeweiligen Auswirkungen als mit erheblichen Nachteilen verbunden eingeschätzt. Diese betreffen insbesondere pädagogische und organisatorische Risiken, hohe finanzielle Belastungen sowie lange Planungs- und Umsetzungszeiträume. Der Neubau einer weiteren Grundschule würde zwar zu einer nachhaltigen Entlastung des bestehenden Standorts führen, ist jedoch mit sehr hohen Investitionskosten verbunden und erst langfristig realisierbar. Zudem besteht die Gefahr einer strukturellen Konkurrenz zwischen bestehendem und neuem Schulstandort, ohne dass die künftige Entwicklung der Schülerzahlen verlässlich vorhersehbar ist. Vergleichbare Standards an den Standorten könnten nicht gewährleistet werden, da eine nachträgliche Aufnahme in das Startchancenprogramm für den neuen Standort nicht möglich sein würde.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Arbeitskreises am 06.10.2025 die Einrichtung eines benachbarten Nebengebäudes als räumliche Übergangslösung als derzeit aussichtsreichster und tragfähigster Weg bewertet. Diese Lösung ermöglicht eine kurzfristige Entlastung des bestehenden Schulstandorts, ohne vorschnell irreversible strukturelle Entscheidungen zu treffen. Zugleich bleiben Entwicklungsspielräume erhalten, um bei weiter steigendem Bedarf perspektivisch über einen eigenständigen zusätzlichen Schulstandort zu entscheiden. Durch eine modulare Bauweise wäre das Nebengebäude erweiterbar.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.03.2026

Besonders hervorgehoben wurde, dass durch die räumliche Nähe zur bestehenden Grundschule organisatorische Synergien genutzt werden können. Zugleich wurde anerkannt, dass die Übergangslösung mit zusätzlichem organisatorischem Aufwand verbunden ist, insbesondere für Schulleitung, Verwaltung und Lehrkräfte. Gleichwohl wurde diese Mehrbelastung vor dem Hintergrund der fehlenden Alternativen als vertretbar angesehen.

Unabhängig von der langfristigen Schulentwicklungsfrage bestand Einigkeit darüber, dass im Hinblick auf die Einführung des offenen Ganztagschulbetriebs dem Bau einer Mensa eine besondere Dringlichkeit zukommt. Dieser ließe sich auf dem Grundstück der Grundschule Ahlhorn in einem neugebauten Nebengebäude realisieren. Dieses Vorhaben soll daher vorrangig umgesetzt und – soweit möglich – in das Konzept der Übergangslösung integriert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit in den Blick genommen, bei erfolgreichem Erwerb eines nahegelegenen Grundstücks zusätzliche Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Ahlhorn vorzuhalten, beispielsweise in modularer Bauweise.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Rat die Ergebnisse des Arbeitskreises „Grundschulstandort Ahlhorn“ zustimmend zur Kenntnis nimmt und der dort entwickelten Empfehlung zum weiteren Vorgehen folgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung einer räumlichen Übergangslösung in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Ahlhorn sowie den vorrangigen Bau einer Mensa weiter zu verfolgen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Beigeordnete Grotelüschen betont, dass der Arbeitskreis sehr hilfreich für den Austausch zur Zukunft des Grundschulstandorts Ahlhorn gewesen sei. Sie vermisse in der Beschlussvorlage allerdings die Einbettung der deklarierten Übergangslösung in ein Konzept, wie es konkret mit der Entwicklung weitergehen solle. Ein solches Konzept sei mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2025 gefordert worden. Sie wünsche sich eine Klarstellung, dass es perspektivisch einen zweiten Standort bzw. eine weitere Grundschule in Ahlhorn geben solle, untermauert mit einem Zeitstrahl.

Bürgermeister Schmidtke bietet an, einen konkretisierenden Hinweis ins Protokoll aufzunehmen, der den Beschluss deutlich als Übergangslösung kennzeichnet. Die Erstellung eines Konzepts hingegen ergebe seiner Meinung nach erst Sinn, wenn Klarheit über weitere Rahmenbedingungen bestünde, vorrangig über ein für den Bau geeignetes Grundstück.

Beigeordnete Grotelüschen wünscht sich eine Diskussion unabhängig von dem Grunderwerb. Sie wolle den Fahrplan für die Entwicklung des Grundschulstandorts Ahlhorn schon heute zumindest grob skizzieren.

Ratsfrau Haake äußert Verwunderung über das Anliegen der Beigeordneten Grotelüschen. Sie erinnere sich gut an die Sitzungen des Arbeitskreises, in denen zu Recht als Ergebnis der Bau einer Mensa an der Grundschule Ahlhorn als vorrangig eingeordnet worden sei. Bezüglich der Weiterentwicklung der Grundschule Ahlhorn habe sie hingegen nicht wahrgenommen, dass

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.03.2026

die Herrichtung eines zweiten Standortes schon fix sei. Vielmehr sei sie davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine Option handle, sollten die Schülerzahlen der bestehenden Grundschule dauerhaft deren Kapazitäten übersteigen.

Auch Bürgermeister Schmidtke sieht den Auftrag, der sich aus den Sitzungen des Arbeitskreises ergeben habe, zunächst im Bau des Mensagebäudes für die Grundschule Ahlhorn. Im nächsten Schritt könnten dann zeitnah die Überlegungen aufgenommen werden, wo und in welchem Umfang konkret eine bauliche Erweiterung notwendig und sinnvoll sei. Er schließe nicht aus, dass mittelfristig ein zweiter Grundschulstandort in Ahlhorn erforderlich werde. In seinen Augen gebe die Formulierung der Beschlussvorlage allerdings bereits alle diese Aspekte umfänglich wieder.

Dem pflichtet Ratsfrau Feldmann bei. Die Beschlussempfehlung bezeichne die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten klar als Übergangslösung, insofern sehe sie keinen Anpassungsbedarf der Formulierungen.

Beigeordnete Grotelüschen wünscht sich zumindest den Zusatz in die Beschlussempfehlung, dass die Verwaltung zeitnah ein Konzept für die bauliche Weiterentwicklung entwerfe.

Bürgermeister Schmidtke hält dies für nicht erforderlich, da es in der Natur der Sache liege, dass für ein Bauvorhaben dieser Art ein Konzept entwickelt und den politischen Gremien zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werde.

Ausschussvorsitzende Johannes schlägt vor, den Zusatz „zeitnah“ in die Beschlussempfehlung aufzunehmen. Da die Ausschussmitglieder diesem Vorschlag zustimmen, lässt Ausschussvorsitzende Johannes über folgende ergänzte Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Empfehlung des Arbeitskreises „Grundschulstandort Ahlhorn“ wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitnahe Umsetzung einer räumlichen Übergangslösung in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Ahlhorn in modularer Bauweise sowie den vorrangigen Bau einer Mensa weiter zu verfolgen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Zustand der Straßendecke in Großenkneten "Hauptstraße" in Höhe der Querung "Kaufhaus Hellbusch"

Ratsfrau Haake:

Mir ist aufgefallen, dass der Straßenbelag in Großenkneten an der Hauptstraße in Höhe der Querung beim Kaufhaus Hellbusch sehr löchrig ist, sodass es für Fahrradfahrer zunehmend schwierig wird, dort zu fahren.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde das prüfen lassen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.03.2026

Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

gez. Kerstin Johannes
Vorsitz

gez. Angela Jenkner
Protokollführung